



## Wie steht es um das beA?

Interview: Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ.

Berlin, 15.02.2018 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 1/2018)

„Kurz vor Weihnachten musste die BRAK das besondere elektronische Anwaltspostfach vom Netz nehmen, nachdem ein Sicherheitsrisiko in der beA Client Security entdeckt wurde, dem Programm, das u.a. den Zugang zur beA-Webanwendung ermöglicht. Welche Lehren zieht die BRAK daraus und wie geht sie mit der Situation um? Darüber hat sich das BRAK-Magazin mit Dr. Martin Abend, 1. Vizepräsident der BRAK und verantwortlich für den Bereich elektronischer Rechtsverkehr, unterhalten.

Herr Dr. Abend, das dürfte einer der turbulenteren Jahreswechsel in Ihrem Berufsleben gewesen sein.

So ist es. Wir erwarteten beim Betrieb des beA den reibungslosen Übergang in die Phase der flächendeckenden Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs und der „passiven Nutzungspflicht“ für die Anwaltschaft ab Januar 2018. Kurz vor Weihnachten galt es dann aber wegen des von der Entwicklerin des beA verursachten Ausfalls der beA Client Security ohne zu zögern die richtigen Entscheidungen zu treffen, um die Sicherheit der anwaltlichen Komponenten des ERV in Deutschland zu wahren. Nun setzen wir alles daran, beA so schnell wie möglich wieder in Betrieb nehmen zu können und zuvor alle relevanten Fragen zur angemessenen Sicherheit des beA vollständig zu beantworten; gleichwohl: Sicherheit geht vor Geschwindigkeit.

Welche Erfahrungen haben Sie dabei in den vergangenen Wochen gemacht?

Die Entwicklung und der Betrieb der Unternehmung beA sind nur in einem Team zu leisten, in dem sich alle Beteiligten die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe selbst zu eigen machen. Das beA musste wegen der besonderen gesetzlichen Anforderungen komplett neu entwickelt werden – für über 165.000 Nutzer mit diversen komplexen Schnittstellen an verschiedene schon existierende Systeme. Darauf kann die Anwaltschaft schon stolz sein. Negativ überrascht war ich über die Heftigkeit und Tonalität so manch eines Kollegen. Diejenigen, die beA schon seit November 2016 intensiv nutzen, sind von seinen Vorzügen überzeugt. Deshalb wollen wir es so schnell wie möglich fit für die Wiederinbetriebnahme machen.

Warum hat die BRAK überhaupt die Einführung des beA verantwortet?

Der Bundestag hat der BRAK als Dachorganisation der 28 Rechtsanwaltskammern die Aufgabe übertragen, das beA zu entwickeln. Dieser Herausforderung haben wir uns gerne gestellt. Denn das entspricht auch unserem Selbstverständnis als unabhängige anwaltliche Selbstverwaltung.



Wäre es nicht angesichts der Kritik an mehreren Teilen des beA das Beste, es komplett neu aufzusetzen?

Das beA-System, seine Gesamtarchitektur, die einzelnen Software- und Hardware-Komponenten sind ja sicher, die dahinter stehenden hochkomplexen hybriden Verschlüsselungsverfahren mit symmetrischen und asymmetrischen Schlüsseln waren und sind nicht Teil der zuweilen hitzig geführten Debatte. Deshalb gibt es gar keinen Anlass, das beA als solches in Frage zu stellen. Sicher, die identifizierten Sicherheitsrisiken der Client Security sind ernst zu nehmen und müssen abgestellt werden. Aber das Verschlüsselungsverfahren und das beA selbst sind angemessen sicher.

Wie wollen Sie Akzeptanz und Vertrauen der Rechtsanwälte für das beA, aber auch für die Arbeit der BRAK zurückgewinnen?

Die BRAK hat in dieser herausfordernden Situation zwei Dinge unter Beweis gestellt: Sie ist handlungsfähig. Und sie ist diskursfähig, d.h. sie ist bereit zu einer breiten fachlichen und öffentlichen Debatte. Das haben wir mit unserem sofortigen konsequenten Vorgehen nach Bekanntwerden der Sicherheitsprobleme demonstriert. Und wir haben uns schließlich auch der Diskussion mit unseren Kritikern gestellt – mit Rechtsanwälten, Rechtsanwaltskammern, Fachpresse und auch mit den Akteuren des Chaos Computer Clubs. Auch das Sicherheitsgutachten, das wir gerade erstellen lassen, beabsichtigen wir, zu veröffentlichen. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit Akzeptanz und Vertrauen in das beA zurückgewinnen werden und auch diejenigen von der Sicherheit und den Vorzügen des beA für die anwaltliche Praxis überzeugen werden, die sich auch schon vor dem Ausfall des beA gegen die Digitalisierung der forensischen Kommunikation aussprachen.